

39. GEMEINDERATSSITZUNG VOM 13. Oktober 2023

Öffentliche Sitzung (Rathaus)

Der Vorsitzende begrüßt alle Ratsmitglieder. Er stellt fest, dass mit Einladung vom 07.10.2023 form- und fristgerecht eingeladen ist.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Ratssitzung

Das Protokoll der letzten Ratssitzung wurde jedem Ratsmitglied zugestellt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zur Anstalt des öffentlichen Rechts „Aar-Einrich-Regenerative-Energie“ (AERA)

Angesichts der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen sowie der klimapolitischen Zielsetzungen der Landesregierung ist eine enge Zusammenarbeit im Bereich der Erzeugung, der Nutzung, des Transports, der Speicherung und der Vermarktung erneuerbarer Energien zwischen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Ortsgemeinden und der Stadt unabdingbar. Daher sind im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans, der den Rahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien setzt, Überlegungen zu einer solidarischen Lösung aufgekommen.

Aus diesem Anlass und um an der Wertschöpfung zu partizipieren, fand während der Ortsbürgermeisterdienstversammlung am 08.02.2023 eine Informationsveranstaltung bezüglich der Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft im Rahmen von Solidarmodellen statt. Dort präsentierten Herr Dr. Stefan Meiborg, stellv.

Geschäftsführer Gemeinde- und Städtebund RLP e.V., verschiedene Geschäftsmodelle und Herr Stefan Billen, technischer Vorstand der Erneuerbaren Energien Neuenburger Land AöR (EENL), das Geschäftsmodell der EENL.

Anschließend wurde mit breitem positiven Votum beschlossen, die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts zu prüfen.

Für die Prüfung wurde ein Arbeitskreis gegründet. Darüber wurde auf der Verbandsgemeinderatssitzung am 06.03.2023 berichtet und ein erstes Treffen des Arbeitskreises für den 15.03.2023 anberaumt. Darüber hinaus wurde am 11.04.2023 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beschlossen, die Kommunalberatung mit einer Beratungsleistung zur Gründung einer AöR zu beauftragen.

Die erarbeitete Satzung wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Anmerkungen wurden übernommen und der Verbandsgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.07.2023 über die Satzung beraten und beschlossen.

Kurzfristig wurden Informationsveranstaltungen für alle Mandatsträger geplant bei denen über die angestrebte solidarische Lösung umfassend informiert wird/wurde. Von der Kommunalberatung steht/stand Herr Dr. Meiborg für Fragen zur Verfügung. (Bitte zeitlich anpassen)

Die gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts soll als Bündelungsstelle aller kommunaler Aktivitäten im Bereich regenerativer Energien geschaffen werden. Alle Träger der gemeinsamen AöR streben in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit an, ihre zukünftigen Projekte in den Bereichen der Energieerzeugung, der Nutzung, des Transports, der Speicherung und Vermarktung im Gebiet der Verbandsgemeinde Aar-Einrich in dieser gemeinsamen Anstalt umzusetzen und dabei insbesondere über Beteiligungsmodelle die Interessenlage der Bürgerschaft und der bestehenden Initiativen zur Gestaltung regenerativer Energien einzubinden und zu berücksichtigen.

Die Trägerkommunen übertragen der Anstalt folgende Aufgabe:
Planung, sowie den Bau und Betrieb von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien.
Die Verbandsgemeinde ist ebenfalls Trägerkommune und beteiligt sich an der AöR.

Der Ortsgemeinderat steht der Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts mit den weiteren verbandsangehörigen Gemeinden und der Verbandsgemeinde („Aar-Einrich regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts AERA“) positiv gegenüber und beschließt den Beitritt zur AöR. Die weiteren Schritte zur Gründung der AöR sind einzuleiten.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung der „Aar-Einrich Regenerative Energien Anstalt des öffentlichen Rechts“ (AERA)

Die Verwaltung hat zusammen mit dem Arbeitskreis „Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft zur gemeinsamen Umsetzung von Energieprojekten“ und der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz einen Entwurf einer Anstaltssatzung auf Basis einer Mustersatzung für Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR) erarbeitet. Dieser Entwurf und eine Analyse nach 92 § GemO wurde der Kommunalaufsicht des Rhein-Lahn Kreises gemäß § 92 GemO angezeigt. Die Kommunalaufsicht hat bestätigt, dass keine Einwände gegen die satzungsrechtliche Bestimmung zur Gründung einer AöR vorliegen.
Die Satzung wurde in der Verbandsgemeinderatssitzung vom 18.07.2023 beraten und beschlossen und ist der Beschlussempfehlung angefügt.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Satzung der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) „Aar-Einrich Regenerative Energie“.

4. Beratung und Beschlussfassung über das solidarische Geschäftsmodell Erneuerbare Energien aller Gemeinden der Verbandsgemeinde Aar-Einrich

Im Zuge der Beratungen zur Gründung einer Energieerzeugungsgesellschaft im Rahmen von Solidarmodellen wurde innerhalb des Arbeitskreises eine Arbeitsgruppe bezüglich der Einbindung des Solidarpakts „Windkraft im Einrich“ der Alt-VG Katzenelnbogen und der Gestaltung der AöR im Bereich Windkraft gegründet. Nach intensiven und gründlichen Beratungen kommt die Arbeitsgruppe zum Ergebnis, dass der alte Solidarpakt aufgelöst und ein neues Geschäftsmodell erarbeitet werden soll, dass als Geschäftsgrundlage für die AöR vorgesehen ist. Dieses Modell fand nach Abstimmung mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz auch die Zustimmung im Arbeitskreis und in der Bürgermeisterdienstversammlung am 18.07.2023 und soll den alten Solidarpakt ersetzen. Bereits bestehende Geschäftsbeziehungen sollen in die „AERA“ überführt werden.
Die Geschäftsmodelle wurden für den Bereich PV-Freiflächenanlagen und den Bereich Windkraft erstellt und dienen als Grundlage für die Mittelverteilung zwischen den Beteiligten. Die einzelnen Geschäftsmodelle sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Ortsgemeinde begrüßt mehrheitlich die Überführung des Solidarpaktes „Windkraft im Einrich“ der Alt-VG Katzenelnbogen.
Der Ortsgemeinderat beschließt, dass das erarbeitete Geschäftsmodell als Geschäftsgrundlage der „Aar-Einrich regenerative Energien AöR“ dienen soll.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024

Der Gemeinderat beschließt für das Haushaltsjahr 2024 die Hebesätze der Gemeindesteuern wie folgt.

Grundsteuer A: 345 v.H.

Grundsteuer B: 465 v.H.

Gewerbsteuer: 380 v.H.

Die Hundesteuer:

50 €für den ersten Hund

100 €für den zweiten Hund

200 €für jeden weiteren Hund

500 € für gefährliche Hunde

1000 € für jeden weiteren gefährlichen Hund

6. Beratung und Beschlussfassung über den Investitionsplan 2024 – 2027

Das Investitionsprogramm wurde für die nächsten Jahre fortgeschrieben.

Für das Jahr 2024 wurde die Planung entsprechend dem Haushaltsjahr 2023 mit den Veränderungen Friedhof Ansatz 5000,00 Euro festgesetzt.

7. Beratung und Beschlussfassung, Annahme von Spenden gem. § 94 Abs, V GemO

Kein Bedarf

8. Bauanträge, Bauvoranfragen ggf. Beratung und Beschlussfassung.

Kein Bedarf

9. Informationen des Ortsbürgermeisters

Hier informiert der Vorsitzende über laufende Angelegenheiten der Ortsgemeinde

10. Verschiedenes

-Schaden nach Sturzregen in den vergangenen Jahren im Heuweg soll jetzt laut VG Aar-Einrich Bauamt beseitigt werden.

- Beschädigung der Oberfläche in der Bornstraße (Stichstraße) und eine ggf. Reparatur/Ausbau wird durch das Bauamt VG Aar-Einrich geprüft. Der Stichweg

muss jetzt erst ausgebessert werden.

-Es wurde diskutiert ob der Gemeinderat die elektronische Kommunikation einführen kann. Weitere Schritte werden geprüft.

Termin nächste Sitzung **Freitag, den 24.11.2023**

Verschiedenes vom Gemeinderat:

- Verbandsbürgermeister Lars Denninghoff soll zur nächsten Gemeinderatssitzung eingeladen werden

11. Einwohnerfragestunde gemäß § 16a GemO

Es wurden auch im Vorfeld keine Fragen durch Anwohner gestellt.

Im nicht öffentlichen Teil

Punkt 12. Grundstücksangelegenheiten

Punkt 13. Personalangelegenheiten

Punkt 14. Verschiedenes

Punkt 15. Vertragsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Punkt 16.

Nachdem die Öffentlichkeit wieder hergestellt wurde, gibt der Vorsitzende bekannt, dass der Gemeinderat in nicht öffentlicher Sitzung beschlossen hat.

Top 12

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 13

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 14

Keine Beratung und Beschlussfassung

TOP 15

Keine Beratung und Beschlussfassung